

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2012/2013

Ausgegeben am 27. Mai 2013

38. Stück

182. Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Ärztinnen/Ärzte und Zahnärztinnen/Zahnärzte gem. § 34 UG für die Funktionsperiode ab 01.10.2013 – Einberufung der Wahlversammlung
183. Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Ärztinnen/Ärzte und Zahnärztinnen/Zahnärzte gem. § 34 UG für die Funktionsperiode ab 01.10.2013 – Mitglieder des Wahlvorstandes

182. Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Ärztinnen/Ärzte und Zahnärztinnen/Zahnärzte gem. § 34 UG für die Funktionsperiode ab 01.10.2013 – Einberufung der Wahlversammlung

Gemäß der „Wahlordnung zur Wahl der Ärztevertreter gem. § 34 UG 2002“, Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck, Studienjahr 2004/2005, 42. Stück, Nr. 164 vom 17. August 2005, als Teil der Satzung der Medizinischen Universität Innsbruck wird die Wahlversammlung für den

**Donnerstag, 27. Juni 2013, 07.00 bis 17.00 Uhr,
im kleinen Hörsaal Chirurgie, 1. Stock (Eingang zu den Hörsälen gegenüber Portierloge)**

einberufen. Die Wahl findet gleichzeitig mit der Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senats der Medizinischen Universität Innsbruck statt.

Aktiv wahlberechtigt sind die zum Stichtag Montag, 27. Mai 2013, im Klinischen Bereich der Medizinischen Universität Innsbruck tätigen Ärztinnen und Ärzte sowie Zahnärztinnen und Zahnärzte mit Ausnahme der Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten.

Das **Wählerverzeichnis** liegt von Dienstag, 28. Mai 2013 bis Mittwoch, 05. Juni 2013 im Büro des Betriebsrates für das wissenschaftliche Personal im Gebäude (alte) Innere Medizin, 1. Stock Süd, 1. Tür rechts, jeweils von 8:00 – 16:00 sowie im Büro des Rektors zur Einsichtnahme auf. Allfällige Einsprüche gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis können innerhalb dieser Frist an den Wahlvorstand (per Adresse Büro des Betriebsrates für das wissenschaftliche Personal) erhoben werden.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Wählbar sind alle wissenschaftlichen MitarbeiterInnen im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 94 Abs 1 Z 4 iVm § 100 UG 2002, die ÄrztInnen zur ausschließlichen Erfüllung von Aufgaben im Rahmen einer öffentlichen Krankenanstalt gemäß § 94 Abs 3 Z 5 UG 2002 und die ÄrztInnen in Facharztausbildung gemäß § 94 Abs 3 Z 6 UG 2002, die in einem aufrechten Dienstverhältnis zur Medizinischen Universität Innsbruck stehen, an einer Universitätseinrichtung im Klinischen Bereich als Ärzte verwendet werden und am Stichtag (27. Mai 2013) seit mindestens sechs Monaten an der Medizinischen Universität Innsbruck beschäftigt sind.

Die Wahl erfolgt aufgrund der eingebrachten **Kandidaturen**. Kandidaturen können bis zum Donnerstag, 20. Juni 2013 um 12:00 Uhr beim Wahlvorstand (per Adresse Büro des Betriebsrates für das wissenschaftliche Personal) eingebracht werden. Jede Kandidatur muss mindestens 20 Unterstützungserklärungen aus dem Kreis der aktiv Wahlberechtigten enthalten. Eine aktiv Wahlberechtigte/ein aktiv Wahlberechtigter kann Unterstützungserklärungen für mehr als eine Kandidatin/einen Kandidaten abgeben.

Für den Betriebsrat für das wissenschaftliche Personal:
Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Tiefenthaler

183. Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Ärztinnen/Ärzte und Zahnärztinnen/Zahnärzte gem. § 34 UG für die Funktionsperiode ab 01.10.2013 – Mitglieder des Wahlvorstandes

Dem Wahlvorstand für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Ärztinnen/Ärzte und Zahnärztinnen/Zahnärzte gem. § 34 UG 2002 idgF am 27.06.2013 gehören an:

Univ.-Prof. Dr. CONCIN Nicole
ao. Univ.-Prof. Dr. BRENNER Erich
Dr. NORDMEYER Götz

Für den Betriebsrat für das wissenschaftliche Personal:
Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Tiefenthaler
